

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Oberkirch ins Ressort "Bau und Umwelt" für den Rest der Amtsperiode 2024 – 2028

mit Amtsantritt 1. September 2025

Der Gemeinderat Oberkirch

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl ins Ressort "Bau und Umwelt" vom 5. Juni 2025 folgendes fest:

1. Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 11. August 2025 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt der Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
als Mitglied des Gemeinderates Oberkirch, Ressort "Bau und Umwelt"
Matthias Gusset, geb. 19. Dezember 1967, von Uetendorf BE, Burgmatte 12, 6208 Oberkirch
2. Die auf den 28. September 2025 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
3. Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

und beschliesst:

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Oberkirch ins Ressort "Bau und Umwelt" für den Rest der Amtsperiode 2024 – 2028, mit Amtsantritt am 1. September 2025 wird genehmigt.
2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren (Anschlagkasten und Website) und dem Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.

Oberkirch, 27. August 2025

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Raphael Kottmann
Gemeindepräsident



Markus Inauen
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

